

**Niederschrift**

über die 28. öffentliche Sitzung in der IX. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 21.07.2014, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß  
Georg Walter Marquardt  
Doris Starzinger-Kühl  
Uwe von Stein  
Brigitte Lehr  
Sören Fornoff  
Martin Wagner  
Manuel Feick

CDU

Marc Lampert  
Diana Lautenschläger  
Günther Bersch  
Dr. Rolf Hartmann  
Kevin Klemm  
Gerlinde Schütz  
Marita Keil  
Andreas Martin

GRÜNE

Heinz Gengenbach  
Susanne Hoffmann-Maier  
Barbara Walter  
Michael Partheil

**Entschuldigt fehlte:**

Margrit Herbst  
Dirk Fokken  
Andreas Engelhard

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
1. Beigeordnete	Martina Preisher
Beigeordneter	Günther Lust
Beigeordnete	Ira Frank
Beigeordnete	Gertraud Lauer

Schriftführerin:

Tiziana Faggion

---

**TOP 1                    Eröffnung und Begrüßung**

---

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Gengenbach stellt den Dringlichkeitsantrag, die „Resolution zum Erhalt des Kreisausgleichsstocks für 2015 und 2016 in voller Höhe“, in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**    Ja: 20                    Nein: 0                    Enthaltung: 0

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 13 in die Tagesordnung aufgenommen.

**Tagesordnung**

- TOP 1:**        Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:**        Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 28.04.2014 und 19.05.2014
- TOP 3:**        Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:**        Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:**        Jahresabschluss 2010 der Gemeindegewerke; Beratung und Beschlussfassung;  
**Drucksache 129/IX**
- TOP 6:**        Prüfung der Jahresabschlüsse 2011-2013 der Gemeindegewerke; Beratung und  
Beschlussfassung; **Drucksache 130/IX**
- TOP 7:**        Erhöhung Betreuungsgebühren Kindergärten der Gemeinde Modautal, 1. Änderung  
der Gebührensatzung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 131/IX**
- TOP 8:**        Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplanung; Beratung und Beschlussfassung;  
**Drucksache 132/IX**
- TOP 9:**        Erschließungsvertrag Errichtung Fischzuchtbruthaus im Ortsteil Lützelbach;  
Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 127/IX**
- TOP 10:**      Bauleitplanung 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Nördlich des  
Hahnwiesenweges“ im Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung;  
**Drucksache 133/IX**
- TOP 11:**      Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Friedhofsweg“ im Ortsteil Asbach;  
Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 134/IX**
- TOP 12:**      Steinbruch Herchenrode, Angebot der Betreiber; Beratung und Beschlussfassung;  
**Drucksache 135/IX**
- TOP 13:**      Dringlichkeitsantrag, „Resolution zum Erhalt des Kreisausgleichsstocks für 2015 und  
2016 in voller Höhe“; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 136/IX**
- TOP 14:**      Mitteilungen

---

**TOP 2                    Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2014 und 19.05.2014**

---

Die Sitzungsniederschriften vom 28.04.2014 und 19.05.2014 werden einstimmig genehmigt.

## **TOP 3            Bericht des Gemeindevorstandes**

---

### **Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:**

#### **1. Straßenbeleuchtung Modautal**

Die HSE hat uns mitgeteilt, dass in diesem Jahr in Modautal im Zuge der Maßnahme „Konzept 2020“ 56 Leuchten ausgewechselt und 56 Quecksilberdampf-Hochdrucklampen durch energiesparende Leuchtmittel ersetzt werden. Mit der Maßnahme hat die HSE bereits begonnen. Uns entstehen dadurch keine direkten Kosten.

Die Schaltzeiten bleiben unverändert. Ganznächtlig betriebene Leuchten werden auf Ganznachtschaltung mit Leistungsreduzierung umgestellt.

#### **2. Kündigung Goldschmiedeatelier in der Hofreite Brandau**

Über die Kündigung der Goldschmiede wurde in der vergangenen Geve-Sitzung schon berichtet. Nachdem nunmehr die Räumlichkeiten ausgeschrieben wurden, sind insgesamt vier Bewerbungen eingegangen. Hiervon wurden zwei Bewerbungen wieder zurückgezogen. Der Gemeindevorstand wird am Mittwoch über die Vermietung der Räumlichkeiten entscheiden.

#### **3. Rückzahlung von Zuwendungen**

Für die Baumaßnahmen der einzelnen Kanalisationen in den Ortsteilen Herchenrode, Hoxhohl und Allertshofen sind im Jahre 2011 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) zuerst 10.000,- € für die Regenwasserkanalisation, dann im Jahre 2013 nochmals 10.000,- € für die Schmutzwasserkanalisation als zuviel gezahlte Zuwendung zurückgefordert worden. Als Begründung des Ministeriums wurden im Wesentlichen die nicht eingehaltenen Vergabevorschriften bei der Ausschreibung genannt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.04.2013 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, etwaige Schadensersatzansprüche gegen das Ingenieurbüro zu prüfen.

Der Gemeindevorstand hat daraufhin das Rechtsanwaltsbüro SZK aus Darmstadt mit der Überprüfung von Regressforderungen an das Ingenieurbüro beauftragt. Wie das Rechtsanwaltsbüro uns bereits mitgeteilt hat, ist bislang keine Verjährung eingetreten. Über die Ergebnisse der Überprüfung wird die Gemeindevertretung in der kommenden Sitzung unterrichtet. Es muss dann entschieden werden, ob die Gemeinde die Regressforderungen einklagen wird.

#### **4. Erweiterung Kindergarten Ernsthofen**

Der Gemeindevorstand hat folgende Leistungen an die jeweils günstigsten Bieter vergeben:

- „Holzrahmenbau, Zimmerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Innentüren“  
an die Firma Holzbau Reibold, Brensbach, zum Bruttoauftragswert von 51.767,89 €
- „Außenfenster und Türen“  
an die Firma Horchler, Bebra, zum Bruttoangebotspreis von 18.984,07 €
- „Rohbauarbeiten“  
an die Firma Liebig Bauunternehmen, Groß-Bieberau, in Höhe von 29.456,76 € brutto

#### **5. Personalkostenprüfung 2009-2012**

In der Zeit vom 19.05.2014 bis 20.05.2014 wurde durch das Revisionsamt eine Personalkostenprüfung für die Jahre 2009-2012 durchgeführt. Wie uns das Revisionsamt im Abschlussgespräch mitgeteilt hat, waren die Prüfungsunterlagen sehr gut aufbereitet und die

prüfungsrelevanten Vorgänge von der damaligen Sachbearbeiterin gut dokumentiert. Es ergaben sich lediglich zwei marginale Beanstandungen.

## **6. Grundhafte Erneuerung K134 Ernsthofen-Asbach, Vergabe grundhafte Instandsetzung Feldweg „Alte Asbacher Straße“**

Der Feldweg „Alte Asbacher Straße“ verbindet die Ortsteile Ernsthofen und Asbach. 900 Meter dieses Weges sind nicht asphaltiert und teilweise in einem sehr schlechten Zustand.

Der Gemeindevorstand hat demzufolge den günstigsten Bieter, die Fa. Pipping, zum Bruttoangebotspreis von 11.089,61 € beauftragt, den wassergebundenen Abschnitt des Feldwegs „Alte Asbacher Straße“ grundhaft instand zu setzen und zwei Ausweichbuchten anzulegen.

In der Zeit vom 28.07.2014 bis 08.09.2014 wird die K134 zwischen Asbach und Ernsthofen erneuert. Die offizielle Umleitungsstrecke ist 10,5 km lang und führt über Rohrbach und Modau.

Es soll daher allen Bürgern, die ein berechtigtes Interesse haben, eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren dieses land- und forstwirtschaftlichen Weges auf Antrag erteilt werden, um ihnen größere Umwege zu ersparen. Bestandteil der Ausnahmegenehmigung soll auch eine Haftungsausschlusserklärung sein.

Zu diesem Thema habe ich vergangene Woche am Donnerstag, den 17.07.2014, in Asbach eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Die ersten Anträge auf Ausnahmegenehmigung sind bereits bei der Gemeinde eingegangen.

## **7. Baumaßnahme „Erneuerung Wasserleitung Brückenstraße, Asbach“**

Im November 2013 ist in der Sitzung der Betriebskommission die Leistung „Erneuerung von 80 m Wasserleitung in der Brückenstraße“ zum Pauschalpreis von 46.350,- € brutto an die Firma Gebrüder Bauer, Fürth vergeben worden.

Im Zuge der Durchführung der Maßnahme ergaben sich folgende Auftragsweiterungen:

- 5.837,91 € für einen Überflurhydrant, der zur Löschwasserversorgung eines Anwesens im Außenbereich dient. Die Kosten werden von diesem getragen.
- 453,17 € für die Regulierung eines Kanalschachtdeckels vor dem Anwesen Brückenstraße Nr. 8. Die Mittel stehen beim Produkt Kanal zur Verfügung.
- 1.537,33 € für die Erneuerung von zwei Straßeneinläufen, die eingebrochen waren. Die Mittel stehen beim Produkt Gemeindestraßen zur Verfügung.
- 15.522,74 € für die Erneuerung eines undichten Schieberkreuzes Ecke Schulstraße/ Brückenstraße und die Erweiterung des ursprünglichen Auftrags um einen Hausanschluss.

Die Gesamtauftragssumme beläuft sich somit auf 69.701,15 €. Von den 5 Anwohnern der Baumaßnahme, die im Zuge der Erneuerung der Hauptwasserleitung einen Hausanschlussschieber erhalten haben, werden Einnahmen von insgesamt 2.701,75 € erwartet.

## **8. Vergabe Freiflächenkonzept im Rahmen der Dorferneuerung Neutsch, Frankenhausen und Waschenbach**

Der Gemeindevorstand hat die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Mühlthal - beauftragt, im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms einen Förderantrag zur Erstellung eines Freiflächenkonzepts (Vorentwurfsebene; HOAI Leistungs-phase 2) zu stellen und nach Vorliegen des Förderbescheids, einen entsprechenden Auftrag an das Büro Freischlag + Holz, Darmstadt zum Bruttoangebotspreis von 14.774,54 € zu vergeben.

Hiervon trägt die Gemeinde Modautal zunächst 1/3 der Auftragssumme, demnach rd. 4.900 EUR. Hiervon werden 70% des Nettobetrags bezuschusst, sodass ein Eigenanteil in Höhe von rd. 2.000 EUR verbleibt.

## **9. Gewährleistungsabnahme Ortskanalisation/Straße/Gehwege Allertshofen/Hoxhohl**

Anfang Juli wurde die Gewährleistungsabnahme Ortskanalisation/Straße/Gehwege Allertshofen/Hoxhohl durchgeführt. Hierzu fand im Vorfeld auch eine Kamerabefahrung des Kanals statt. Das beauftragte Ingenieurbüro hat ohne Rücksprache mit der Gemeinde zusätzlich Schachtprotokolle beauftragt. Diese Zusatzleistung kostet rd. 6.000 EUR. Die Gemeinde hat dem Ingenieurbüro und der vom Büro beauftragten Firma mitgeteilt, dass sie diesen Aufwand nicht beauftragt hat und daher nicht bezahlen wird. Die Mitarbeiter der Gemeinde haben beim Abnahmetermin alle Schächte in Augenschein genommen.

## **10. Radaranlagen**

Die Fa. german radar gmbh bietet Kommunen individuelle Finanzierungsmöglichkeiten für Verkehrsüberwachungsprojekte an. Für Modautal würde daher aufgrund der eher geringen Verkehrsstärke eine monatliche Leihgebühr anfallen. Anfang Juli wurden durch die german radar gmbh und dem Ordnungsamt mögliche Stellen in Modautal besichtigt. In Frage kommt beispielsweise der Bereich Ernsthofen – Schule. Es soll in diesem möglichen Bereich eine Verkehrszählung durchgeführt werden. Hierfür entstehen der Gemeinde keine Kosten.

## **11. Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus Neutsch**

Die Gemeinde Modautal hat von einem Ingenieur für Tragwerksplanung die Statik des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses Neutsch untersuchen lassen. Grund der Untersuchung war die anstehende Entscheidung, ob ein Neubau oder eine Sanierung des DGH's im Rahmen der Dorferneuerung wirtschaftlicher ist. Laut den Untersuchungen ist die Standsicherheit des Feuerwehrgerätehauses sowie des Dorfgemeinschaftshauses nicht gegeben.

Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht, hat diese schriftlich mitgeteilt, dass die öffentliche Bauherrschaft die Verantwortung für den Zustand ihrer baulichen Anlagen trägt. Die Bauaufsicht hat weiterhin darauf hingewiesen, dass aufgrund der Mängel eine Nutzung der baulichen Anlage zu untersagen ist.

Die Gemeinde hat daraufhin die Nutzung des Gebäudes untersagt.

In einem weiteren Ortstermin mit einem Prüfsachverständigen wurde durch diesen ebenfalls die Standsicherheit des baulichen Zustandes des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehauses Neutsch überprüft. Der Prüfstatiker hat nunmehr die Mängel bestätigt und der Bauaufsicht eine dauerhafte Nutzungsuntersagung empfohlen.

## **12. Spielplatz Klein-Bieberau**

Der Spielplatz Klein-Bieberau konnte zwischenzeitlich fertiggestellt werden, die Einweihung fand am 19.06.2014 statt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 20.000 EUR. Hierfür hat die Gemeinde Spenden in Höhe von insgesamt 4.640 EUR erhalten. Ich bedanke mich herzlichst bei allen Helferinnen und Helfer.

## **13. Modautal-Magazin**

Der Gewerbeverein vom Modautaler Gewerbenetz hat eine hochwertige Imagebroschüre in DIN A4-Format zur Vorstellung der Gemeinde, ihrer Ortsteile und des Gewerbes erarbeitet. Das Magazin präsentiert unsere Gemeinde unter dem Slogan „Gemeinde mit Herz“. Verschiedene kommunale Einrichtungen, wie die Kindergärten werden im Magazin ausführlich dargestellt. Im Haushaltsplan 2014 wurden unter dem Produkt Heimat- und Kulturpflege für diese Imagebroschüre Gelder bereitgestellt. Für die Broschüre hat die Gemeinde im vergangenen Jahr Spenden in Höhe von 4.000 EUR erhalten, um somit die Kindergärten ausführlich vorstellen zu können.

Als originäre Eigenmittel hat die Gemeinde damit 1.500,00 € verausgabt. Nach Rechnungsstellung durch die Eloquent Textagentur erfolgte eine Auszahlung von 5.500,00 € inkl. MwSt.

## 14. Asylbewerber

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat mitgeteilt, dass im 2. Halbjahr 2014 insgesamt 422 weitere Asylbewerber aufgenommen werden müssen. Im 2. Halbjahr sind bis zum 31.12.2014 zehn weitere Asylbewerber durch die Gemeinde Modautal aufzunehmen, weshalb intensiv nach Unterkünften gesucht werden muss. Im 1. Halbjahr 2014 konnten bei der Gemeinde Modautal bislang 12 Asylbewerber untergebracht werden. Wendet man den Verteilschlüssel des Landkreises auf alle derzeit im Landkreis untergebrachten Asylbewerber an, müsste die Gemeinde Modautal 32 Flüchtlinge aufnehmen. Es ist davon auszugehen, dass der Zustrom von Asylbewerber auch im Jahr 2015 unvermindert anhält.

## 15. Retentionsraum Ernsthofen

Wie uns der Wasserverband Modaugebiet mitgeteilt hat, soll die Bauleistung „Errichtung des Retentionsraumes Ernsthofen“ Anfang September vergeben werden, sodass der Baubeginn bis Mitte September erfolgen kann. Je nach Witterung ist mit einer Fertigstellung der Arbeiten im Februar 2015 zu rechnen.

## 16. Feuerwehreinsatz Asbach

Bei einem Brand im Ortsteil Asbach waren insgesamt 75 Einsatzkräfte aus Modautal, Ober-Ramstadt, Groß-Bieberau und Seeheim-Jugenheim tätig. Die Feuerwehr hat den Einsatz hervorragend abgearbeitet, sodass nur geringer Sachschaden entstand und der größte Teil des rd. 1.000 qm großen Stall- und Hallenkomplexes unbeschädigt blieb. Die Führungskräfte der Feuerwehr haben den Einsatz gut geleitet. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen eingesetzten Helfern.

### Wortmeldungen:

1. Frau Walter teilt mit, dass der älteste Sohn der serbischen Familie seinen Asylantrag zurückgezogen hat. Weiterhin hat Frau Walter vom Landkreis die Auskunft erhalten, dass beabsichtigt sei, weitere Asylbewerber in eine freigewordene gemeindeeigene Wohnung und bei einem Privaten in Modautal unterzubringen.
2. Zu Punkt 10, Radaranlagen, stellt Frau Starzinger-Kühl die Rückfrage, zu welchen Tageszeiten die Verkehrszählung erfolgt.  
Der Bürgermeister erwidert, dass die Verkehrszählung rund um die Uhr eine Woche lang erfolgt und ebenfalls die Geschwindigkeiten erfasst werden.

## **TOP 4            Bericht aus den Verbänden**

---

Herr Marquardt berichtet, dass am 26.06.2014 in Butzbach die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen stattgefunden hat.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2013
2. Wahl von Herrn Jan Schneider als 1. stv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Wahl von Herrn Werner Schuchmann als 2. stv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Jahresabschluss 2013. Es wurde beschlossen, den Überschuss in Höhe von 303.010,48 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
5. Als Abschlussprüfer für das Rechnungsjahr 2014 wurde die Akzent Revisions GmbH bestellt.
6. Beteiligungsbericht zum 31.12.2013
7. Zum TOP Anfragen und Mitteilungen gab es keine Wortmeldungen

**TOP 5                    Jahresabschluss 2010 der Gemeindewerke; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 129/IX**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

1. Die GeVe beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2010
2. Der Jahresgewinn 2010 in Höhe von 1.019,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2010

**Abstimmungsergebnis:**    Ja: 20                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

**TOP 6                    Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 - 2013 der Gemeindewerke; Beratung  
und Beschlussfassung; Drucksache 130/IX**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Erteilung des Auftrages zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 an die Fa. beraten und prüfen für 4.700 € netto pro Prüfung

**Abstimmungsergebnis:**    Ja: 20                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

**TOP 7                    Erhöhung Betreuungsgebühren Kindergärten der Gemeinde Modautal,  
1. Änderung der Gebührensatzung; Beratung und Beschlussfassung;  
Drucksache 131/IX**

---

Auf Empfehlung des SSK-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

1. Zustimmung zum beiliegenden Entwurf der 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten mit der folgenden redaktionellen Änderung im § 2 Abs. 1 A):

Das Wort „Lebensjahres“ wird durch „Lebensjahr“ ersetzt.

2. Jährliche Überprüfung der Kindergartengebühren.

**Abstimmungsergebnis:**    Ja: 20                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

---

**TOP 8                    Feuerwehr Bedarf- und Entwicklungsplanung; Beratung und  
                              Beschlussfassung; Drucksache 132/IX**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

1. Den Bedarfs- und Entwicklungsplan für Modautal fortzuschreiben und dabei von einem Schutzbereich für die Ortsteile Asbach, Ernthofen, Herchenrode, Klein-Bieberau, Webern und Neutsch auszugehen. Für diesen Schutzbereich soll der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit einer Einsatzabteilung in der Nähe der Bebauung des Ortsteils Ernthofen vorgesehen werden.
2. Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses „Modautal-Nord“ unter Zugrundelegung des gesetzlichen Mindeststandards durch ein Planungsbüro die Investitionskosten ermitteln zu lassen.
3. Eine Berechnung der jährlichen Aufwendungen ohne und mit Zusammenschluss von Ortsteil-Feuerwehren vorzulegen. Hierbei ist immer das Feuerlöschwesen in ganz Modautal zu betrachten. Durch die Neuordnung des Feuerwehrwesens in Modautal sollen die jährlichen Aufwendungen reduziert und der Brandschutz in Modautal dauerhaft gewährleistet werden.

**Abstimmungsergebnis:**      Ja: 20                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

---

**TOP 9                    Erschließungsvertrag Errichtung Fischzuchtbruthaus im Ortsteil  
                              Lützelbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 127/IX**

---

Herr Klemm teilt mit, dass seitens des Ortsbeirates Lützelbach keine Bedenken gegen die Beschlussvorlage bestehen.

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeinde Modautal teilt dem Verwaltungsgericht mit, dass es sich nach ihrer Auffassung **nicht** um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt. Die vorliegende Erschließungsvereinbarung wird auf Grund der im Sachverhalt dargestellten Punkte als nicht ausreichend zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**      Ja: 20                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0



**TOP 10 Bauleitplanung, 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nördlich des Hahnwiesenweges“ OT Asbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 133/IX**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens des Ortsbeirates Asbach keine Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren bestehen.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

zu a)

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nördlich des Hahnwiesenweges“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Dar-über hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen; die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben sind.

Alsdann wird im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft zunächst die Grundstücke des rechtskräftigen Ursprungsplanes zur 1. Änderung (mit Ausnahme der Grundstücke für Ausgleichsflächen) mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Asbach, Flur 4, Nr. 70 (Weg), 71 teilweise (Weg Die Gochertswiesen) sowie Flur 1, Nr. 185/2, 185/3, 186/1, 189 teilweise (Gewässerparzelle Asbach), 190 und 195/3 (jeweils Schließmannstraße), 192/1, 195/1 teilweise und 195/2 (jeweils Gewässerparzelle), 196, 197, 198, 199 (Weg), 200 teilweise (Hahnwiesenweg); ferner die im Zuge der vorliegenden 2. Änderung einbezogenen Grundstücke Nr. 181, 193/1 und 194/1. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches zur 2. Änderung des Bebauungsplanes ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

zu b)

Der Bebauungsplan zur 2. Änderung „Nördlich des Hahnwiesenweges“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13a BauGB anerkannt und gebilligt. Es wird beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage und die weiteren Verfahrensschritte dementsprechend durchzuführen.

Der Bebauungsplan entspricht dem Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB.

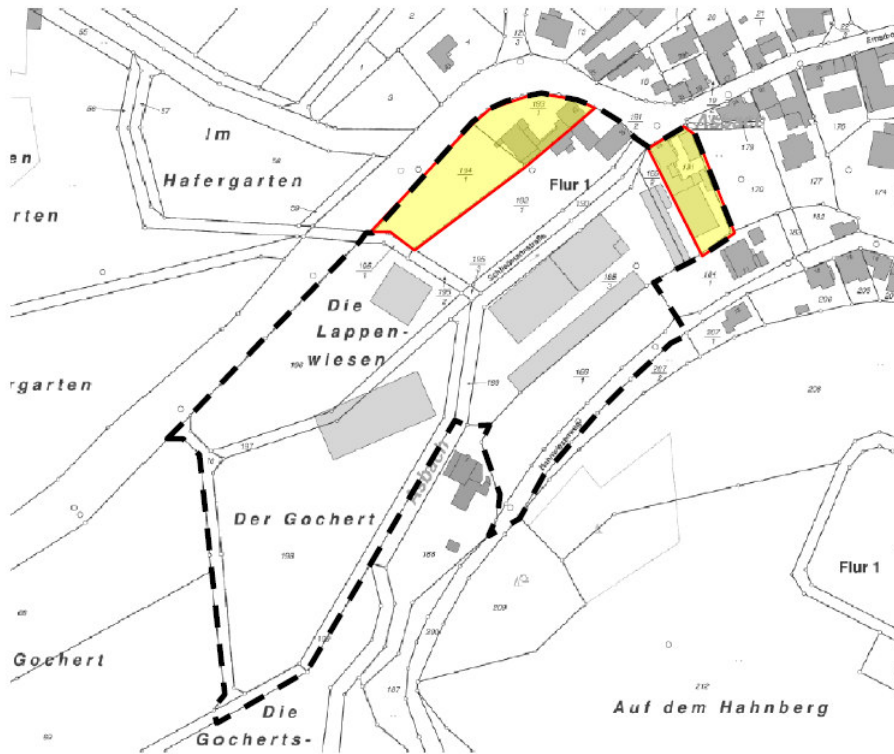


Abbildung oben: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich des Hahnwiesenweges“ in der Gemarkung Asbach (Quelle: Hessenviewer)

Abbildung rechts: Planteil des rechtskräftigen Ursprungsbebauungsplanes der 1. Änderung „Nördlich des Hahnwiesenweges“ in der Gemarkung Asbach (Quelle: BürgerGIS, LADADI)



**Abstimmungsergebnis:** Ja: 20      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 11                    Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Friedhofsweg“ im Ortsteil  
Asbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 134/IX**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens des Ortsbeirates Asbach keine Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren bestehen.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

zu a)

Zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in der Gemeinde Modautal, Gemarkung Asbach, als auch zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung wird hiermit die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 des Baugesetzbuches beschlossen (Einbeziehungssatzung).

Die Einbeziehungssatzung erhält die Bezeichnung „Friedhofsweg“.

zu b)

Für den Fortgang des weiteren Aufstellungsverfahrens wird der vorgelegte Satzungsentwurf gebilligt und zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit (i. V. m.) § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, das Planverfahren ist alsdann auf dieser planerischen Grundlage fortzuführen. Bei der Durchführung der öffentlichen Auslegung ist i. S. d. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Es wird festgestellt, dass für die Satzung von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Die Satzung bedarf abschließend nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Festlegung der Grenzlinie des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist der Anlage zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**    Ja: 20                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

---

**TOP 12                    Steinbruch Herchenrode, Angebot der Betreiber; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 135/IX**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F. -Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeinde Modautal bietet den Antragstellern die Zahlung von 40.000 € an und erhält hierfür alle Rechte aus der Genehmigung. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass die drei noch verbliebenen Eigentümer des Steinbruchs einem Grundstückstausch mit der Gemeinde Modautal zustimmen. Außerdem soll eine mögliche Gütevereinbarung vorab der Kommunalaufsicht zur Genehmigung bzw. Stellungnahme vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**    Ja: 17                    Nein: 3                    Enthaltungen: 0

**TOP 13            Dringlichkeitsantrag „Resolution Kreisausgleichsstock; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 136/IX**

---

Die Fraktionen stellen den Antrag, nachstehende Resolution zu verabschieden:

An den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg

**Resolution der Gemeindevertretung Modautal**

Kreisausgleichsstock für 2015 und 2016 muss in voller Höhe erhalten bleiben

1. Die Gemeindevertretung Modautal appelliert an den Kreistag, in den Jahren 2015 und 2016 d.h. bis zur Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen die volle Summe von jährlich 100.000 € der Gemeinde Modautal bereitzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Modautal wertet dies als ein Zeichen der Solidarität des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den beiden finanzschwächsten Gemeinden Modautal und Fischbachtal.

**Abstimmungsergebnis:**    Ja: 19            Nein: 0            Enthaltungen: 1

**TOP 14            Mitteilungen**

---

Herr Gengenbach ruft zur Teilnahme am Schreibwettbewerb zum Modautalkrimi auf.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr  
Modautal, den 31.07.2014

(Georg Werner Balß)  
Vors. d. GeVe

(Tiziana Faggion)  
Schriftführerin